

Referat 223
223-22711/0025

30.01.2015
3605

**Gespräch von Frau Parl. Staatssekretärin Dr. Flachsbarth mit dem Deutschen
Zigarettenverband (DZV) am 28.01.2015 im BMEL in Berlin**
hier: Ergebnisvermerk

BMEL:

Frau PSt'in Dr. Flachsbarth,
Persönlicher Referent, Herr Becker
Referatsleiterin 223, Frau Dr. Schaub

DZV:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

In dem Gespräch ging es vor allem um den Austausch der Positionen zur Umsetzung der neuen Tabakprodukt-Richtlinie 2014/40/EU und zur Positionierung der Bundesregierung bei den Notifizierungsverfahren zu standardisierten Packungen für Tabakerzeugnisse.

Einleitend wies Frau PSt'in auf die bereits vom DZV geführten Gespräche mit Herrn Bundesminister Schmidt und Herrn Abteilungsleiter 2 zur Umsetzung der Tabakprodukt-Richtlinie hin und machte deutlich, dass der DZV davon ausgehen kann, dass die Anliegen des Verbandes im BMEL sehr wohl bekannt seien.

[REDACTED] erklärte, dass die Tabakbranche für die Umsetzung der Regelungen möglichst schnell Planungssicherheit benötige und die Informationen seitens BMEL bisher nur sehr vage seien. Bei einer vorgesehenen Befassung des Kabinetts mit dem Gesetzentwurf im Sep-

tember 2015 wäre frühestens Anfang 2016 mit der Veröffentlichung des Gesetzes zu rechnen. Dies sei im Hinblick auf die aus Sicht der Tabakindustrie erforderliche Umstellungszeit von 12 Monaten zu spät. In diesem Kontext sei auch der Zeitplan der Kommission zu den noch ausstehenden delegierten Rechtsakten zu sehen.

Frau PSt'in machte deutlich, dass die Positionen des DZV bekannt seien. Selbstverständlich habe das BMEL als federführendes Ressort ein großes Interesse an der zügigen Umsetzung der Tabakprodukt-Richtlinie in nationales Recht. Das Ministerium arbeite mit Hochdruck an der Umsetzung. Es werden Gespräche mit allen Beteiligten geführt mit dem Ziel, eine frühestmögliche Umsetzung zu erreichen. Frau RL'in 223 erläuterte ergänzend die bei Rechtssetzungsverfahren übliche Verfahrensweise, d.h. Abstimmung des Referentenentwurfs mit den betroffenen Ressorts und anschließende Beteiligung der Länder und Verbände. Insofern wäre zu diesem Zeitpunkt für die Wirtschaft erkennbar, welche rechtlichen Anforderungen zu erwarten seien. Die Anhörung ist für Frühjahr 2015 vorgesehen, konkrete Termine können gegenwärtig noch nicht benannt werden.

Im Hinblick auf die Frage von [REDACTED], ob der DZV in den Diskussionsprozess bei den delegierten Rechtsakten eingebunden wird, wurde von Frau PSt'in darauf hingewiesen, dass es dem Verband frei stehe, jederzeit hilfreiche Stellungnahmen zu übermitteln.

[REDACTED] machte deutlich, dass aus der Sicht des Verbandes die in der Richtlinie vorgesehenen Umsetzungsfristen zu kurz seien. Der DZV habe deshalb ein Gutachten im Hinblick auf die erforderlichen Umstellungszeiten für die Tabakwirtschaft in Auftrag gegeben. Frau PSt'in wies darauf hin, dass sich die Fristen für die Umsetzung und die Anwendung der Vorschriften aus der Richtlinie ergeben und die Bundesregierung daran gebunden ist.

Von H. [REDACTED] wurde um Auskunft gebeten, ob die im Koalitionsvertrag vereinbarte 1:1-Umsetzung von EU-Recht bei der Umsetzung der Tabakprodukt-Richtlinie eingehalten werden würde. Er äußerte die Befürchtung, dass mit der Begründung des Jugendschutzes zusätzliche nationale Maßnahmen vorgesehen seien. Frau PSt'in brachte zum Ausdruck, dass bei der Umsetzung von der Prämisse 1:1 auszugehen sei.

Auf die Frage von [REDACTED] zur Positionierung der Bundesregierung zu den Notifizierungsverfahren von Irland und dem Vereinigten Königreich zur Einführung standardisierter Verpackungen für Tabakerzeugnisse machte Frau PSt'in deutlich, dass sich die Position hier nicht geändert hätte. Die Überprüfung der Angemessenheit der Maßnahmen im Sinne der unionsrechtlichen Vorschriften durch die Kommission werde aufmerksam beobachtet. Eine Stellungnahme von Deutschland zu den Notifizierungsverfahren sei nicht vorgesehen.

Abschließend brachte Frau PSt'in zum Ausdruck, dass das BMEL als federführendes Ressort ein großes Interesse an der zügigen Umsetzung der Tabakprodukt-Richtlinie in nationales Recht hat und beabsichtigt, möglichst schnell einen ausgewogenen und soliden Gesetzentwurf vorzulegen. Dem BMEL sei daran gelegen, alle betroffenen Kreise in den Umsetzungsprozess einzubinden. Dabei könnten hilfreiche Informationen jederzeit übermittelt werden. Das BMEL wird alle vorgetragenen Argumente sehr genau anhören und ist für konstruktive Vorschläge offen. Ein weiterer Gesprächsbedarf werde jedoch gegenwärtig nicht gesehen.

gez. Dr. Schaub